

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.07.2015**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 07. Juli 2015

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Theo Vetter und Herr Gemeinderat Torsten Weis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Genehmigung von Spenden für Gemeindeeinrichtungen

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ist die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat zu beschließen.

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
03.07.2015	Sparkasse Heidelberg	1.500,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Defibrillator für die Sporthalle St. Leon

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende laut nachfolgender Aufstellung und gibt die Verwendung für die genannten Zwecke frei:

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
03.07.2015	Sparkasse Heidelberg	1.500,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Defibrillator für die Sporthalle St. Leon

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See

T I S C H V O R L A G E

Nachdem zwischenzeitlich der Jahresabschluss 2014 weitgehend fertiggestellt ist und die Daten an den Steuerberater zur Erstellung der Steuerbilanz und Steuererklärung übergeben wurde, ist eine Buchung des Ausgleichs der Sparte Hallenbad im Jahr 2014 nicht mehr möglich. Der Verlust in Höhe von 707.698,27 € kann daher erst im Jahr 2015 ausgeglichen werden. Die Ausgleichszahlung durch die Gemeinde ist somit auch erst im Jahr 2015 zu buchen. Im Haushaltsplan 2014 waren für den Ausgleich des Defizits des Hallenbades 661.800 € im Ergebnishaushalt eingeplant. Nachdem diese Mittel des Ergebnishaushaltes nur mit Beschluss des Gemeinderates übertragen werden können musste der Punkt II. des Beschlussvorschlages geändert werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:**

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	9.943.014,39 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	8.364.155,08 €
- das Umlaufvermögen:	1.578.453,38 €
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	405,93 €

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital:	4.287.076,19 €
	- die Rückstellungen:	149.599,20 €
	- die Verbindlichkeiten:	5.478.148,34 €
	- passive Rechnungsabgrenzungsposten	28.190,66 €
1.2	Jahresverlust	579.043,25 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.496.254,58 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.075.297,83 €

2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von 579.043,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Verlust der Sparte Hallenbad Badespass in Höhe von 707.698,27 € wird danach durch die Gemeinde ausgeglichen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

II. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Mittel des Ergebnishaushaltes für den Verlustausgleich der Sparte Hallenbad in Höhe von 661.800 € zu. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 45.898,27 € zum Ausgleichs des Verlustes der Sparte Hallenbad werden 2015 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

**Neubau „Kiosk an der Liegewiese“ am St. Leoner See
Hier: Vorstellung des Entwurfes und weitere Maßnahme**

Auf die Sitzungsvorlagen vom 23. Juni 2015 wird verwiesen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Antrag des Angelsportvereins Rotaue Rot auf Übernahme der Kosten für die Wartung und Stromkosten der Belüftungsanlage am Angelsee

Auf die Sitzungsunterlagen vom 23. Juni 2015 wird verwiesen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet I – 4. Änderung“ mit
Örtlichen Bauvorschriften:**

- 1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage**
- 2. Satzungsbeschluss**

Bitte Befangenheit beachten!!

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet I - 4. Änderung“ und die zugehörige Begründung lagen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2015 bis einschließlich 25.06.2015 öffentlich aus.

Während der Offenlage gingen keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.05.2015 der Bebauungsplanentwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Von den beteiligten Behörden ergaben sich die als Anlage beigefügten Rückantworten.

Wie aus der Liste erkennbar ist, ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Änderungserfordernisse für den Bebauungsplan. Es kann daher in gleicher Sitzung der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Gewerbegebiet I – 4. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet I – 4. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Anlage: Liste der Behördenantworten

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Roter See mit Erweiterung – IV. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften:

1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage
2. Satzungsbeschluss

Bitte Befangenheit beachten!!

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Roter See mit Erweiterung - IV. Änderung“ und die zugehörige Begründung lagen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2015 bis einschließlich 25.06.2015 öffentlich aus.

Während der Offenlage gingen keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.05.2015 der Bebauungsplanentwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Von den beteiligten Behörden ergaben sich die als Anlage beigefügten Rückantworten.

Wie aus der Liste erkennbar ist, ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Änderungserfordernisse für den Bebauungsplan. Es kann daher in gleicher Sitzung der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Roter See mit Erweiterung – IV. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Roter See mit Erweiterung – IV. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Anlage: Liste der Behördenantworten

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof – 1. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften:

1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage
2. Satzungsbeschluss

Bitte Befangenheit beachten!!

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Am Bahnhof -1. Änderung“ und die zugehörige Begründung lagen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2015 bis einschließlich 25.06.2015 öffentlich aus.

Während der Offenlage gingen keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.05.2015 der Bebauungsplanentwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Von den beteiligten Behörden ergaben sich die als Anlage beigefügten Rückantworten. Wie aus der Liste erkennbar ist, ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Änderungserfordernisse für den Bebauungsplan. Es kann daher in gleicher Sitzung der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Bahnhof – 1. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.**
- 2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Am Bahnhof – 1. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

Anlage: Liste der Behördenantworten

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, 2. Änderung“

- 1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage**
- 2. Satzungsbeschluss**

Bitte Befangenheit beachten!!

Der Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße 49 – 85, 2. Änderung“ und die zugehörige Begründung lagen im Rahmen der Offenlage gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2015 bis einschließlich 25.06.2015 öffentlich aus.

Während der Offenlage gingen keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 21.05.2015 der Bebauungsplanentwurf gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Von den beteiligten Behörden ergaben sich die als Anlage beigefügten Rückantworten.

Wie aus der Liste erkennbar ist, ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Änderungserfordernisse für den Bebauungsplan. Es kann daher in gleicher Sitzung der Satzungsbeschluss gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Hauptstraße 49 – 85, 2. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, 2. Änderung“ in der Fassung zur Satzung (Stand: Juli 2015) wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

Anlage: Liste der Behördenantworten (Synopsis)

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, 2. Änderung“

- 1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage**

2. Satzungsbeschluss

Bitte Befangenheit beachten!!

Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, 2. Änderung“ und die zugehörige Begründung lagen im Rahmen der Offenlage gemäß § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2015 bis einschließlich 25.06.2015 öffentlich aus.

Während der Offenlage gingen keine Stellungnahmen zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften ein.

Auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.05.2015 die örtlichen Bauvorschriften zum genannten Bebauungsplan gemäß § 74 LBO,

§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Von den beteiligten Behörden ergaben sich die als Anlage beigefügten Rückantworten.

Wie aus der Liste erkennbar ist, ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Änderungserfordernisse für die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan. Es kann daher in gleicher Sitzung der Satzungsbeschluss gemäß § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, 2. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.**
- 2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hauptstraße 49 – 85, Änderung“ in der Fassung zur Satzung (Juli 2015) werden gemäß § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

Anlage: Liste der Behördenantworten (Synopsis)

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg 5. Änderung“

- 1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage**
- 2. Satzungsbeschluss**

Bitte Befangenheit beachten

Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans fand vom 26.05.2015 bis einschließlich 25.06.2015 statt. Während der Offenlage gingen keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.05.15 der Bebauungsplanentwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Von den beteiligten Behörden kamen die als Anlage beigefügten Rückantworten.

Wie der Liste zu entnehmen ist, ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Änderungserfordernisse für den Bebauungsplan. Daher kann in gleicher Sitzung der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.**

Anlage:

Liste mit Behördenantworten

Satzungstext

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

- Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“**
1. **Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
 2. **Satzungsbeschluss**

Bitte Befangenheit beachten

Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“ lagen vom 26.05.2015 bis einschließlich 25.06.2015 offen. Während der Offenlage gingen keine Stellungnahmen zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“ ein.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 13.05.2015 der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Zu den Örtlichen Bauvorschriften gingen keine Stellungnahmen ein.

Daher kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. **Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“ wurden keine Stellungnahmen oder Anregungen vorgebracht.**
2. **Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 5. Änderung“ werden gemäß §§ 74, 75 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.**

Anlage:

Satzungstext

TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö

- Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 6. Änderung“**
1. **Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage**
 2. **Satzungsbeschluss**

Bitte Befangenheit beachten

Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans und Begründung fand vom 01.06. bis einschließlich 30.06.2015 statt. Die Offenlage fand nach § 13 a Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren statt. Während der Offenlage ging eine Stellungnahme einer Familie zum Bebauungsplanentwurf ein, welche jedoch nicht berücksichtigt werden sollte (siehe Blatt 10 der Liste).

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit e-mail vom 29.05.2015 und 02.06.2015 der Bebauungsplanentwurf nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB übersandt.

Von den beteiligten Behörden kamen die als Anlage beigefügten Stellungnahmen. Daraus ergeben sich keine Änderungen für den Bebauungsplan wie der Liste zu entnehmen ist. Daher kann auch der Satzungsbeschluss gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. **Im Rahmen der Beteiligung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Rosenstraße/Tränkweg, 6. Änderung“ wurden von den beteiligten Behörden keine Anregungen oder Stellungnahmen vorgebracht, die zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfs führen. Die während der Offenlage vorgebrachten Anregungen können nicht berücksichtigt werden (siehe Blatt 10 der Liste). Der Bebauungsplanentwurf wird nicht geändert.**
2. **Der Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg, 6. Änderung“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

Anlagen:
Abwägungsliste Blatt 1-11 mit Behördenantworten und Stellungnahme aus der Offenlage
Satzungstext

TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö

Erschließung Hauptstraße 59, Auftragsvergabe

TISCHVORLAGE

Auf die Vorlagen zu den AUT Sitzungen am 10.02.2015 und 14.04.2015 wird verwiesen. Es wurden die Maßnahmen für die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung zur Erschließung der Hauptstraße 59 für die Ausschreibung freigegeben.

Die Ausschreibung wurde vom Ingenieurbüro Mohn durchgeführt. Die Submission findet am 21.07.2015 statt. Die Ergebnisse mit Beschlussvorschlag werden, sobald sie vorliegen, nachgereicht, spätestens als Tischvorlage zur Sitzung. Eine Vergabe vor der Sommerpause sollte unbedingt erfolgen, da mit der Maßnahme Ende August/Anfang September begonnen werden soll. Die Auftragsvergabe für den Straßenbau soll in der Septembersitzung erfolgen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Firmen angefordert. 3 Firmen haben zum Submissionstermin am 21.07.2015 ein Angebot abgegeben. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Mohn ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Peka Pflaster GmbH, 77833 Ottersweier	336.058,50 €	100,0 %
2.		
3.		

Somit ist die Firma Peka Pflaster GmbH aus Ottersweier die günstigste Bieterin. Die Firma ist dem Ingenieurbüro als zuverlässig bekannt. Die notwendigen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

Die Aufgliederung der Angebotssumme für die Eigenbetriebe ist wie folgt:

Eigenbetrieb Wasserversorgung:	119.861,66 €
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung:	216.196,84 €

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 14.04.2015 wurde den Betrieben überplanmäßige Mittel genehmigt. Für das Submissionsergebnis reichen diese Mittel nicht aus. Die Restfinanzierung erfolgt mit der Einstellung weiterer Mittel in den jeweiligen Wirtschaftsplänen für das Jahr 2016.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitungen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden ermächtigt, die Aufträge zur Herstellung einer Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlage an die Firma Peka Pflaster GmbH aus Ottersweier zu der vorläufigen Gesamtauftragssumme von 336.058,50 € zu vergeben. Die benötigten Restmittel werden in die jeweiligen Wirtschaftspläne für das Jahr 2016 aufgenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö

**Parkringschule, Erneuerung des Stromversorgungsnetzes
hier: Auftragsvergabe**

Auf die Gemeinderatsitzung vom 24.03.2015 und die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 07.07.2015 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat nun in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro sbi aus Walldorf noch die Leistungen der Niederspannungsverkabelung von der neuen Station zur bestehenden Areal-Hauptverteilung und die Leistungen zur Adaption von Bestands-Außenkabeln an der Parkringschule ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 6 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 09.07.2015 lagen 3 Angebote vor. Es konnten alle Angebote gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	Fa. Speidel, 73011 Göppingen	45.076,02 €	100,0 %
2.		

3.

Somit ist die Firma Speidel aus Göppingen die günstigste Bieterin, die Firma ist dem Ingenieurbüro sbi als zuverlässig bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Erneuerung des Stromversorgungsnetzes an der Parkingschule mit einer vorläufigen Auftragssumme von 45.076,02 € an die Firma Speidel aus Göppingen zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 18 Ö

**Harres Veranstaltungszentrum,
Sanierung der Falttrennwand zwischen Saal und Foyer
hier: Auftragsvergabe**

Im Haushalt 2015 sind Mittel für die Sanierung der Falttrennwand zwischen Saal und Foyer im Harres eingestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 3 Firmen verschickt. 2 Firmen haben zum Submissionstermin am 08.07.2015 ein Angebot abgegeben. Beide Angebote konnten gewertet werden.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Firma Jacobs, 68736 Oftersheim	38.669,05 €	100,0 %
2.	...		

Somit ist die Firma Jacobs aus Oftersheim die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt.

Im Haushalt sind für diese Maßnahme zwar lediglich 35.000 € eingestellt, eine Deckung innerhalb der Kostenstelle ist jedoch gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung der Falttrennwand zwischen Saal und Foyer im Harres Veranstaltungszentrum an die Firma Jacobs aus Oftersheim mit einer vorläufigen Auftragssumme von 38.669,05 € zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 19 Ö
Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 20 Ö
Wünsche und Anfragen
